



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Luxemburg, den 22. April 2013 (23.04)
(OR. en)**

8680/13

**COMEM 99
PESC 434**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates
vom 22. April 2013
Nr. Vordok.: 8675/13 COMEM 98 PESC 433
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Irak

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 22. April 2013 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Irak.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU IRAK

1. Die EU bekräftigt, dass sie eine solide, langfristig angelegte und gegenseitig nutzbringende Partnerschaft mit Irak aufbauen will. Hierfür muss Irak ein stabiles politisches, rechtliches und wirtschaftliches Umfeld aufbauen, damit es sich zu einem sicheren, demokratischen, geeinten und wohlhabenden Land entwickelt, in dem die Menschenrechte, die Verfassungsgrundsätze und das Rechtstaatlichkeitsprinzip geachtet werden. Die EU ist entschlossen, Irak in diesen schwierigen Zeiten zur Seite zu stehen und zu unterstützen, und betont, wie wichtig es ist, die Kontakte auf hoher Ebene zu intensivieren, den durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) EU-Irak geschaffenen Rahmen weiterzuentwickeln und die Fortschritte, auch auf dem Gebiet der Menschenrechte, zu bewerten.
2. Die EU ist besorgt über die zunehmenden politischen Spannungen und die jüngste Verschlechterung der Menschenrechtslage in Irak und ruft alle Parteien auf, sich jeglicher Gewalt zu enthalten. Sie appelliert zudem an die irakische Regierung und an alle politischen Kräfte Iraks, in einen echten, alle Seiten einschließenden Dialog einzutreten, um im Rahmen der Verfassung gegen Missstände vorzugehen und politische Differenzen beizulegen, damit alle Gemeinschaften in gleicher Weise am politischen Prozess teilhaben und sich die Macht teilen. Nur durch einen solchen Dialog, der sich auf Toleranz und gegenseitige Achtung gründet, kann dauerhafte Stabilität erreicht werden. Dies sind Werte, die die EU unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität ihrer Partner zu fördern bestrebt ist. Für Irak stellen sie ein Mittel dar, um die inakzeptable anhaltende Gewalt zu bekämpfen, die Stabilität des Landes langfristig zu sichern, die Menschenrechtslage zu verbessern, die Erwartungen der Iraker – ungeachtet ihres Glaubens oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit – zu erfüllen und letztlich ihre Lebensgrundlagen zu verbessern. Die EU ruft Irak erneut auf, Todesurteile nicht mehr zu vollstrecken und ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe zu beschließen.

3. Die EU bekräftigt, dass sie den Übergang Iraks zu einem tragfähigen demokratischen System weiterhin unterstützen will, wozu auch eine gezielte Hilfe zur Förderung von verantwortungsvoller Staatsführung und Rechtstaatlichkeit gehört. Bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Irak kommt es in erster Linie darauf an, dass Justiz und Strafvollzug unabhängig sind, damit sie nicht für politische Zwecke missbraucht werden können, und dass die Polizei ausreichend geschult, der Staat verantwortungsvoll geführt und die Korruption bekämpft wird. In diesem Zusammenhang betont die EU, dass sie eine reibungslose und effiziente Übergabe der Aufgaben der integrierten Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union für Irak, EUJUST LEX-IRAQ, an andere Akteure der EU und der internationalen Gemeinschaft und an die irakischen Behörden anstrebt, die gewährleistet, dass die Anschlussmaßnahmen an die Erfahrungen und Erfolge der Mission anknüpfen.
4. Die EU begrüßt, dass am 20. April in weiten Teilen Iraks Provinzwahlen durchgeführt worden sind, und zollt der irakischen Bevölkerung Anerkennung dafür, dass sie ihren demokratischen Willen erfolgreich zum Ausdruck gebracht hat. Die Wahlen sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Konsolidierung des demokratischen Systems, in dem die Provinzräte eine wesentliche Rolle spielen; leider haben in einigen Provinzen, unter anderem in Anbar und Ninewa, am 20. April keine Wahlen stattgefunden. Es ist wichtig, dass auch in den restlichen irakischen Provinzen unverzüglich Provinzwahlen abgehalten werden.
5. Die EU weist erneut darauf hin, dass ein Wirtschaftswachstum, an dem alle teilhaben, wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die Stabilität in Irak auf lange Sicht zunimmt. Sie hofft, dass das PKA EU-Irak nun umgesetzt wird, und fordert die irakische Regierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Dienste für die irakische Bevölkerung zu verbessern, und in Irak Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, unter denen der Handel gedeihen kann.
6. Die EU begrüßt die Arbeit der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak und die guten Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Sie unterstützt die Bemühungen der Mission, die irakische Regierung bei der Stärkung der demokratischen Institutionen auf Grundlage freier und fairer Wahlen, die allen offenstehen, zu beraten und zu unterstützen, den regionalen Dialog erleichtern, die Fähigkeit Iraks zur Bereitstellung grundlegender Dienste für alle seine Bürger und Einwohner zu verbessern und zudem den Schutz der Menschenrechte sowie Justiz- und Gesetzesreformen zu fördern.

7. Die EU betrachtet Irak als einen wichtigen Partner bei der Bewältigung regionaler Konflikte. Unser gemeinsames Ziel sollte sein, regionale Spannungen zu verringern und bei der Beilegung von Krisen wie der gegenwärtigen Krise in Syrien zusammenzuarbeiten. In diesem Zusammenhang ruft die EU die irakische Regierung auf, Zivilpersonen, die vor der Gewalt in Syrien geflohen sind, einreisen zu lassen. Sie appelliert ferner an die irakische Regierung, alles daran zu setzen, um die Lieferung oder Weitergabe von Waffen an das Assad-Regime und seine Anhänger in Syrien zu unterbinden. Die EU möchte mit Irak und allen anderen bereitwilligen Partnern zusammenarbeiten, um die Bedingungen für Frieden und Wohlstand im Nahen Osten zu verbessern.
-